

Antrag Nr. 18

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 168. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 28. November 2019

HERKUNFTSKENNZEICHNUNG UM TIERSCHUTZSTANDARDS ERGÄNZEN

Herkunftsangaben bei Lebensmitteln sind eine ganz wesentliche Information zur Kaufentscheidung für KonsumentInnen und sollen auch bei verarbeiteten Lebensmitteln verbindlich vorgeschrieben werden. Allerdings sagt die Information über die Herkunft noch nicht zwingend etwas über die Qualität der so ausgezeichneten Lebensmittel aus, insbesondere bei tierischen Lebensmitteln ist auch entscheidend, wie Tierwohl und Haltungsbedingungen der Tiere aussehen, aus denen das tierische Lebensmittel hergestellt wurde. Daher ist begleitend zu den Herkunftsinformationen immer auch eine Information über die Aspekte Tierwohl und Tierhaltung bei Lebensmitteln tierischer Herkunft erforderlich, um KonsumentInnen umfassend zu informieren.

Forderungen:

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass neben einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel bei Lebensmittel tierischer Herkunft immer auch Angaben bezüglich Tierhaltung und Tierwohl in einer für KonsumentInnen verständlichen Form zu erfolgen haben. Das Bundesministerium soll für die Information zum Tierwohl und der Tierhaltung daher eine für KonsumentInnen verständliche und ausdifferenzierte Klassifizierung in Kategorien entwickeln.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	--------------------------------------